

Donnerstag,
6. August 1914.

Mittag-Ausgabe.

Nr. 364.
53. Jahrgang

Das Posener Tageblatt
erscheint
an allen Werktagen
jeweils um 11 Uhr.
Der Bezugspreis beträgt
vierteljährlich
in den Geschäftsstellen 3,00,
in den Ausgabestellen 3,25,
frei ins Haus 3,50,
bei allen Postanstalten des
Deutschen Reiches 3,50 M.

Fernspr. Nr. 4246, 3110, 3949 u. 2273.

Anzeigenpreis
für eine kleine Zeile im
Anzeigenteil 25 Pf.,
Reklamanteil 80 Pf.,
Stellengefache 15 Pf.
Anzeigen nehmen an
die Geschäftsstellen
Tiergartenstr. 6
St. Martinstr. 62
und alle
Announcebureaus.

Telegr.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Girschel.

Rufungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbetet; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beieingesetzt ist.

Die denkwürdige Kriegssitzung des Reichstags.

Rede des Reichskanzlers. — Einstimmige Annahme aller Vorlagen. — Vertagung. — Das Präsidium beim Kaiser.

Dem jetzigen Reichstage ist alles dreiz, ja zehnfach verziehen, was er je vom Standpunkte des nationalen Gedankens aus gesündigt hat; er hat am Dienstag alles wieder gut gemacht. Diese Extra-Kriegssitzung war von beispiellosem Großartigkeit. So etwas ist noch nicht dagewesen. Alle deutschen Herzen im In- und Auslande werden sich erhoben fühlen durch den Verlauf dieser Sitzung mit der kraftvollen Entschlossenheit der Regierung, die er zeigte, und mit der begeisterten Einmütigkeit und Opferwilligkeit aller Parteien, einschließlich der Sozialdemokratie, durch die er als ein gewaltiges historisches Ereignis unvergesslich geworden ist.

Die Thronrede mit ihrer nüchternen Sachlichkeit, aber entschiedenen Wahrung der nationalen Interessen. Die impulsiven Improvisation des Kaisers, durch die er die Führer aller bürgerlichen Parteien verpflichtete, mit ihm durch Dick und Dünn, in Not und Tod zu gehen, wenn es sein müßt, das Weißbuch mit seiner nüchternen Aktensprache, aber seinem erdrückenden Beweismaterial für die Loyalität unserer Politik und die ehrlichen Bemühungen unseres Kaisers und Kanzlers den Frieden zu erhalten, und für die Hinterhältigkeit und verräterische Politik des Zaren, der flehentlich unseren Kaiser bat, den Frieden zu erhalten, während er heimlich gegen uns rüstete und der ebenso wie seine Regierungsmänner uns belog, indem er fälschlich behauptete, er rüste nicht und habe nichts gegen uns vor, wobei die letzteren sogar ihr feierliches Ehrenwort abgaben — ein falsches Ehrenwort — all diese Tatsachen hatten den Boden bereiteten helfen für die gewaltige patriotische Kundgebung, welche die Dienstag-Sitzung des Reichstages darstellte. Die weiter unten folgende Rede des Reichskanzlers, die in ihrer Wucht und Wärme wahrhaft hinreichend wirkte, legte noch einmal dar, wie wir, durch Lücke, Verrat und Neid zu diesem Kriege gezwungen worden sind, und wie Russland und Frankreich uns unter Bruch des Völkerrechts im Frieden überschlagen haben. Fest sind wir in der Notwehr, so legte er weiter dar, und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt und vielleicht auch schon belgisches Gebiet betreten, um uns vor einem französischen Einfall in unsere Flanke am Niederrhein zu schützen. Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir später wieder gut zu machen suchen. Wer um das Höchste kämpft, wie wir, darf nur daran denken, wie er sich durchhaut! (Stürmischer, minutenlanger Beifall).

Wir ziehen mit reinem Gewissen in den Kampf! Wir kämpfen um die Früchte unserer friedlichen Arbeit, um das Erbe einer großen Vergangenheit um unsere Zukunft! Wir ziehen mit heller Zuversicht in den Kampf! Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit, hinter diesen steht das ganze deutsche Volk bis auf den letzten Mann (auf die Sozialdemokratie weisend). Brausender, nicht endenwollender Beifall im ganzen Hause und auf den Tribünen). Er — der Redner — eine um schnelle Erledigung der Vorlagen. Nachdem auch noch Präsident Dr. Kaempf eine patriotische, mit großem Beifall aufgenommene Rede gehalten hatte, wurde die Sitzung geschlossen. In der folgenden, auf 5 Uhr anberaumten Sitzung, wurden die eingebrachten Kriegsvorlagen in allen drei Lesungen debattiert und widerspruchslos angenommen, nachdem der sozialdemokratische Abgeordnete Haase namens seiner Fraktion eine kurze Erklärung abgegeben hatte, daß sie ebenfalls den Vorlagen zustimmen, um die Mittel zur Verteidigung des Landes und zur Sicherung der Lage der Frauen und Kinder zu bewilligen. Als sämtliche Vorlagen in dritter Lesung en bloc verabschiedet wurden, erhob sich wiederum ein Beifallssturm, wie er das Haus noch nie durchbraust hat. Der Reichskanzler dankte dem Reichstage namens des Kaisers und der Bundesfürsten für die von echt vaterländischer Gesinnung getragene schnelle Erledigung der Vorlagen. Der 4. August 1914 werde ein Gedenktag des geeinigten Deutsch-

lands für ewige Zeiten bleiben. Namens des Kaisers vertrat er den Reichstag bis zum 24. November d. J. Präsident Dr. Kaempf schloß die Sitzung mit einem Hoch auf Kaiser, Volk und Vaterland, das einstimmig vom Hause aufgenommen wurde und auch auf den Tribünen begeisterten Widerhall fand.

Wir sagten, eine solche Kundgebung sei noch nicht da gewesen. Das wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß 1870 die Sozialdemokraten unter Bebels Führung gegen die Kriegskredite stimmten und auch in den süddeutschen Landtagen Opposition gegen sie vorhanden war. Heute aber steht das ganze deutsche Volk einmütig hinter Kaiser und Kanzler. Das sollen uns die Länder, die uns den Krieg aufgezwungen haben, erst einmal nachmachen.

Möge diese ungeheuer eindrucksvolle Kundgebung des Deutschen Reichstages, die das Ausland veranlassen wird, beim Lesen der Berichte darüber minutenlang den Atem anzuhalten, und, die nur ein schwaches Spiegelbild der Stimmung des ganzen Volkes ist, von guter Vorbedeutung sein für den Weltkrieg, in den wir ziehen und der eine Weltwende bedeuten wird! G.

Nachstehend lassen wir einen eingehenden Bericht über diese denkwürdige und für unseren Reichstag ehrenvolle Sitzung folgen:

Dienstag um 3 Uhr trat der Reichstag zu seiner durch den Krieg notwendig gewordenen außerordentlichen Tagung zusammen. Schon vor Beginn der Sitzung war das Haus und die Tribünen überfüllt.

An den Tischen des Bundesrats waren alle Staatssekretäre, die meisten preußischen Minister und die Vertreter der anderen Bundesstaaten erschienen, so die Staatssekretäre v. Jagow, v. Tirpitz, Delbrück, Dr. Lisco, Kühn, Kraette, Dr. Solf, ferner die preußischen Minister v. Falkenhayn, Dr. Venze, v. Trotha zu Solz, Beseler, Sydow, v. Schorlemmer, v. Breitenbach, v. Doebell, die Vertreter sämtlicher Bundesstaaten, der Reichsbankpräsident Havenstein, der Staatssekretär Wahnischke und zahlreiche Kommissare.

Um 3½ Uhr erschien der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg im Saale.

Der Präsident der ersten Tagung Dr. Kaempf eröffnet darauf sofort die Sitzung und beruft zu vorläufigen Schriftführern die Abg. Fischer-Berlin (Soz.), Engelen (Gr.), Baerwald (natl.) und Rogalla von Bieberstein (cons.). Nach der Geschäftsordnung ist der Reichstag durch das Los in 7 Abteilungen zu teilen.

Auf Antrag des Abg. Bassermann (natl.) wird von dieser Verlosung der Abteilungen Abstand genommen. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaempf: Wir würden nunmehr den Namensaufruf vorzunehmen haben.

Abg. Dr. Spahn (Gr.): Ein Blick auf das Haus zeigt, daß es beschlußfähig ist. Unter diesen Umständen beantrage ich, auch davon Abstand zu nehmen. Das Haus stimmt mit Beifall zu.

Präsident Dr. Kaempf: Ich schlage vor, von der Wahl der Fachkommissionen ebenfalls vorläufig Abstand zu nehmen. Auch damit ist das Haus einverstanden.

Wiederwahl des Präsidiums.

Abg. Graf Westarp (cons.): Ich beantrage nun Wiederwahl des Präsidiums und die Wahl des Vorstandes sofort vorzunehmen und zum Präsidenten, zu Vizepräsidenten und Schriftführern diejenigen Herren wieder zu wählen, die diese Amter am Schluss der vorigen Session bekleidet haben. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Kaempf: Ich beantrage die Wiederwahl gegen die sofortige Wahl und gegen die Art und Weise der Wahl nicht erhoben wird. Er wendet sich dann an das Haus und erklärt: Ich bitte dann, daß diejenigen sich von den Plätzen erheben, die die bisherigen drei Präsidenten und die Schriftführer auch für die neue Session wählen wollen. (Das ganze Haus erhebt sich einmütig unter lebhaften anhaltenden Beifall.) Die Wahl ist einstimmig erfolgt. Ich selbst nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen, daß sie mir erneut auf diese Weise bewiesen haben. (Beifall.) Auch die

Abg. Dr. Paasche (natl.) und Dove (Bpt.): die zu Vizepräsidenten gewählt worden sind, nehmen die Wahl mit Dank an, ebenso die Schriftführer.

Präsident Dr. Kaempf: Damit ist der Reichstag konstituiert. Ich werde es nicht untersetzen. Seiner Majestät von der Konstituierung des Hauses Kenntnis zu geben. Ich kann Ihnen hier gleich mitteilen, daß Seine Majestät den Wunsch ausgesprochen hat, daß das Präsidium des Reichstags heute abend um 7 Uhr zu empfangen. (Lebhafte Beifall.) Ich hoffe, daß ich in der Lage sein werde, alsdann Seiner Majestät mitteilen zu können, daß die sämtlichen Vorlagen, die wir in der zweiten Sitzung beraten werden müssen, Annahme gefunden haben. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Amtlich bestätigte Nachrichten von den Kriegsschauplätzen.

Wir werden in Zukunft unter der obigen Überschrift Alles veröffentlichen, was uns über die Lage auf dem Kriegsschauplatz und über sonstige wichtige Kriegsereignisse amtlich mitgeteilt wird.

Für heute liegen folgende, von uns bereits bekannt gegebene Nachrichten vor:

1. Der Angriff einer russischen Kavallerie-Brigade auf Soldau wurde unter den schwersten Verlusten des Gegners abgewiesen.

2. Endkämpfen und Kibarthy sind von unseren Truppen in Besitz genommen, der dortige feindliche Grenzübung wurde vertrieben.

(Kibarthy ist der Ort, in dem der Bahnhof Wirkballen liegt, damit ist auch die Gefahr für Endkämpfen völlig beseitigt und wir haben den Endpunkt der Petersburger Bahn in den Händen. Die Ned.)

Ein russischer Großfürst verhaftet.

Nach einer Mitteilung des Königsberger Gouvernements ist dort am 3. August ein russischer Großfürst verhaftet worden.

Sperrung russischer und französischer Guthaben.

Bei den Berliner Großbanken sind die dem russischen Staat zustehenden Guthaben als Eigentum einer feindlichen Macht mit Beschlag belegt worden.

Angefangen des Umstandes, daß französische und russische Banken schon seit mehreren Tagen Dispositionen auf deutsche Guthaben nicht honorieren, sind, wie die "Frankfurter Zeitung" hört, die Berliner Banken und Bankhäuser in Erwägung darüber eingetreten, auch die französischen Guthaben in Deutschland zu sperren.

Abreise des deutschen Botschafters von Paris.

Paris, 4. August, 8 Uhr 48 Minuten (über Copenhagen). Der deutsche Botschafter Freiherr von Schoen hat gestern abend um 1 Uhr mit dem Personal der Botschaft, dem deutschen Konsulat und den Mitgliedern der bayerischen Gesandtschaft Paris verlassen. Die französische Regierung hat den französischen Botschafter angewiesen, Berlin zu verlassen und das Archiv der Botschaft und den Schutz der französischen Interessen dem amerikanischen Botschafter anzuvertrauen. Der deutsche Botschafter Freiherr von Schoen hat den Botschafter der Vereinigten Staaten gebeten, die Sorge für die Interessen der Deutschen in Frankreich zu übernehmen.

Die Kriegssitzung im Reiche.

Dresden, 5. August. Die Stadtverordneten bewilligten einstimmig eine Million Mark zur Deckung der für die Stadt und ihre Bevölkerung erwachsenden Kriegskosten.

Bergedorf bei Hamburg, 15. August. Magistrat und Bürgervertretung haben gestern abend in dringender Sitzung vorläufig 100 000 Mark zugunsten einer Hilfsaktion für Angehörige von Kriegsteilnehmern bewilligt.

Freiburg i. Br., 5. August. Die erste Sammlung des hiesigen Ausschusses des Roten Kreuzes hat in wenigen Tagen gegen 60 000 Mark ergeben.

Zu dem Einmarsch unserer Truppen in Belgien und Luxemburg,

um von da aus in Frankreich einzufallen, wird dem Wolfsbischen Telegraphenbureau amtlich folgendes mitgeteilt:

"Wie wir hören, hat die deutsche Regierung die Rücksicht auf die militärischen Erfordernisse allen andern Bedenken vorangestellt, obgleich damit gerechnet werden mußte, daß dadurch für die englische Regierung Grund oder Vorwand zur Einmischung gegeben sein würde."

Bekanntlich hat England in der Tat diesen Vorwand zur Kriegserklärung gegen uns benutzt.

Zu Duästoren werden die Abg. Bassermann (ndl.) und Savigny (Str.) bestellt.

Präsident Dr. Kaempf:

In der Zeit, in der wir nicht verfeindet waren, haben wir schwere Verluste erlitten. (Das Haus erhebt sich.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog Adolf Friederich von Mecklenburg-Strelitz und Seine Hoheit der Herzog Georg von Sachsen-Meiningen sind dahingestiegen. Ich habe im Namen des Reichstages dafür das innigste Beileid ausgesprochen. Ferner habe ich aus Anlaß des slachtwürdigen und verbrecherischen Attentates auf Seine Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin dem f. österreichisch-ungarischen Botschafter die Gefühle des tiefsten Beileids und der wärmsten Anteilnahme im Namen des Reichstages ausgedrohten. (Bravo!) Gefürt sind seit unserer letzten Tagung die Abg. v. Maßow und Leder. Der Abg. Dr. Daurat-Kobay hat aus Anlaß seiner Beförderung sein Mandat niedergelegt. Neu eingetreten in das Haus sind die Abg. Bachhorst de Wente, Arnold und Wagner.

Daraus nimmt sofort das Wort

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Ein gewaltiges Schicksal bricht über Europa herein. Da wir für unser Deutsches Reich das Ansehen in der Welt erlangt haben, haben wir 44 Jahre lang in Frieden gelebt und den Frieden Europas beschützt. In friedlicher Arbeit sind wir stark und mächtig geworden und darum geneidet. Mit zäher Geduld haben wir es ertragen, wie unter dem Vorwande, daß Deutschland kriegslüstern sei, in Ost und West Feindschaften genährt und Tressen gegen uns geschmiedet wurden. Der Wind, der da gesetzt wurde, geht jetzt als Sturm auf.

Wir wollten in friedlicher Arbeit weiterleben, und wie ein unausgesprochenes Gelübde ging es vom Kaiser bis zum jüngsten Soldaten: nur zur Verteidigung einer gerechten Sache soll unser Schwert aus der Scheide fliegen. (Starker Beifall.) Der Tag, da wir es ziehen müssen, ist erschienen, gegen unsern Willen, gegen unser redliches Bemühen. Russland hat die Brandschädel an das Haus gelegt. (Lebh. Rufe: Sehr richtig! Sehr wahr!) Wir stehen in einem gezwungenen Kriege mit Russland und Frankreich.

Meine Herren, eine Reihe von Schriftstücken, zusammengestellt in dem Drang der sich überstürzenden Ereignisse, ist Ihnen zugegangen. Lassen Sie mich die Tatsachen heransheben, die unsere Haltung kennzeichnen.

Vom ersten Augenblick des österreichischen Konfliktes an strebten und wirkten wir dahin, daß

dieser Handel auf Österreich-Ungarn und Serbien beschränkt bleibt müsse. Alle Kabinette, in Sonderheit auch England, vertreten denselben Standpunkt, nur Russland erklärt, daß es bei der Austragung dieses Konfliktes mithören müsse. Damit erhebt die Gefahr europäischer Verwicklungen ihr drohendes Haupt. Sobald die ersten bestimmten Nachrichten über militärische Rüstungen in Russland zu uns dringen, lassen wir in Petersburg freundlich, aber nachdrücklich erklären, daß kriegerische Maßnahmen und militärische Vorbereitungen gegen uns selbst uns zu Gegenmaßregeln zwingen würden. Mobilisierung aber sei nahe dem Kriege. Russland beteuert uns in freundlicher Weise (hört, hört!), daß es keine militärischen Vorbereitungen gegen uns treffe. Inzwischen sucht England zwischen Wien und Petersburg zu vermitteln, wobei es von uns warm unterstützt wird. (hört, hört! und Bravo!) Am 28. Juli bittet der Kaiser telegraphisch den Baron, er möge bedenken, daß Österreich-Ungarn das Recht und die Pflicht habe, sich gegen die großserbischen Umtreibe zu wehren, die seine Existenz zu unterhöhlen drohen. (hört, hört!) Der Kaiser weist den Baron auf die solidarischen monarchischen Interessen gegenüber der Freveltat von Serajewo hin, er bittet ihn, ihn persönlich zu unterstützen, um den Gegensatz zwischen Wien und Petersburg auszugleichen. Ungefähr zu derselben Stunde vor Empfang dieses Telegramms bittet der Baron seinerseits den Kaiser um seine Hilfe; er möge doch in Wien zur Mäßigung raten. Der Kaiser übernimmt die Vermittelungsrolle. Aber kaum ist die von ihm angeordnete Aktion im Gange, so mobilisiert Russland alle seine Streitkräfte gegen Österreich-Ungarn. (Erregtes hört, hört! und Pfirrufe!) Österreich-Ungarn selbst aber hatte nur seine Armeekorps, die unmittelbar gegen Serbien gerichtet waren, mobilisiert und im Norden nur zwei Armeekorps, und fern von der russischen Grenze. (hört, hört!) Der Kaiser weist sofort den Baron darauf hin, daß diese Mobilisierung seiner Streitkräfte gegen Österreich-Ungarn die Vermittelrolle, die er auf Bitten des Barons übernommen hatte, erschwere, wenn nicht unmöglich mache. Trotzdem setzen wir in Wien unsere Vermittlungsaktion fort und zwar in Formen, welche bis an das äußerste dessen gehen, was in unserem Bundesverhältnis verträglich ist. (Lebhafte Bewegung. Sehr richtig! und hört, hört!) Während dieser Zeit erneut Russland spontan seine Versicherung, daß es gegen uns keine militärischen Vorbereitungen treffe. (hört, hört! und einzelne Pfirrufe.)

Es kommt der 31. Juli,

in Wien soll die Entscheidung fallen. Wir haben es bereits mit unseren Vorstellungen erreicht, daß Wien den eine Zeitlang nicht mehr im Gang befindlichen direkten Verkehr, die Aussprache mit Petersburg wieder aufgenommen hat; aber noch bevor die letzte Entscheidung in Wien fällt, kommt die Nachricht, daß Russland seine gesamte Wehrmacht — also auch gegen uns — mobil gemacht hat. (Lebh. hört, hört!) Die russische Regierung, die aus unseren wiederholten Vorstellungen wußte, was die Mobilisierung an unserer Grenze bedeutet, notifizierte uns diese Mobilisierung nicht, gibt uns zu ihr auch keinerlei erklärende Ausschluß. (hört, hört!)

Die russische Regierung, die aus unseren wiederholten Vorstellungen wußte, was die Mobilisierung an unserer Grenze bedeutet, notifizierte uns diese Mobilisierung nicht, gibt uns zu ihr auch keinerlei erklärende Ausschluß. (hört, hört!)

Erst am Nachmittag des 31. Juli trifft ein Telegramm des Barons beim Kaiser ein, in dem er sich dafür verbürgt, daß seine Armee keine provokatorische Haltung gegen uns einnimme. (Bewegung — hört! hört! und Lachen.) Aber die Mobilisierung an Russlands Grenze gegen uns war schon in der Nacht vom 30. zum 31. Juli in vollem Gange; während wir auf russische Bitten in Wien vermittelten, erhebt sich die russische Wehrmacht an unserer langen, fast ganz offenen Grenze, und Frankreich mobilisiert zwar noch nicht, aber trifft doch, wie es augibt, militärische Vorbereitungen. Und wir? Wir hatten absichtlich bis dahin (der Reichskanzler schlägt bei den folgenden Wörtern wiederholt auf das Pult und spricht in großer Erregung weiter) keinen Reservemann einberufen, dem europäischen Frieden zu lieben. (Lebh. allgemeines Bravo!) Sollten wir jetzt weiter in Geduld warten, bis etwa die Mächte, zwischen denen wir eingekettet sind, den Zeitpunkt zum Loschlaen wählen? (Sturm-

Nein!) Dieser Gefahr Deutschland auszusehen, wäre ein Verbrechen gewesen! (Stürmisches, allgemeines, anhaltendes Schreien! und Bravo! auch bei den Sozialdemokraten.) Darum forderten wir noch am 31. Juli von Russland die Demobilisierung als einzige Maßregel, welche noch den europäischen Frieden retten konnte (Lebh. Zustimmung); der kaiserliche Botschafter in Petersburg erhält ferner den Auftrag, der russischen Regierung zu erklären, daß wir im Fall der Ablehnung unserer Forderung den Kriegszustand als eingetreten betrachten müssen. Der kaiserliche Botschafter hat diesen Auftrag ausgeführt.

Riems hat das Volk einmütiger zusammengetragen als heute. Auch die, die sonst sich grundsätzlich als Gegner des Krieges bezeichnen, eilen zu den Fahnen. Ihre Vertreter im Reichstag bewilligen ungestüm die für die Verteidigung des Reiches notwendigen Mittel. (Stürmisches, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen bei den bürgerlichen Parteien.)

Telegraphische Meldungen darüber sind nicht bis an uns gelangt, obwohl der Telegraph weit unwichtigere Meldungen noch übermittelte. (hört, hört!)

So sah sich, als die gestellte Frist längst verstrichen war, der Kaiser am 1. August, nachmittags 5 Uhr, genötigt, unsere Wehrmacht mobil zu machen. Zugleich mußten wir uns versichern, wie sich Frankreich stellen würde.

Auf unsere bestimmte Frage, ob Frankreich sich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral halten würde, hat uns Frankreich geantwortet, es werde tun, was ihm seine Interessen geboten. (Lachen.) Das war ein Ausweichen, wenn nicht eine Verneinung unserer Anfrage.

Trotzdem gab der Kaiser den Befehl, daß die französische Grenze unabdingt zu repelieren sei. Dieser Befehl wurde strengstens befolgt, bis auf eine einzige Ausnahme. Frankreich, das zu derselben Stunde wie wir mobil machte, erklärte, daß es eine Zone von zehn Kilometern an der Grenze respektiere. (hört, hört!)

Und was geschah in Wirklichkeit? Bombenwerfende Flieger, Kavalleriepatrouillen, in das reichsländische Gebiet eingebrochene Kompanien. (Ungehört!) Damit hat Frankreich, obwohl der Kriegszustand noch nicht erklärt war, unser Staatsgebiet angegriffen.

Was jene Ausnahme betrifft, so habe ich vom Chef des Generalstabes folgende Meldung erhalten: Von den französischen Beschwerden über Grenzverletzungen unsseitens ist nur eine einzige zuzugeben. Gegen den ausdrücklichen Befehl hat eine anscheinend von einem Offizier geführte Patrouille des XIV. Armeeforps am 2. August die Grenze überschritten. Sie ist anscheinend abgeschossen. Nur ein Mann ist zurückgekehrt. Aber lange bevor diese einzige Grenzüberschreitung erfolgte, haben französische Flieger bis nach Süddeutschland hinein Bombe abgeworfen und am Schluchtpass haben französische Truppen unsere Grenzschatztruppen angegriffen. Unsere Truppen haben sich bisher gänzlich auf den Grenzschutz beschränkt. Soweit die Meldung des Chefs des Generalsstabes.

Wir sind jetzt in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht auch belgisches Gebiet betreten müssen. (Bravo!) Das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange sie der Gegner respektiere. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereitstand. Frankreich konnte warten, wir aber nicht, und ein französischer Einfall in unsere Flanke am Unterrhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über die Proteste der luxemburgischen und belgischen Regierung hinwegzusehen.

Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gut zu machen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. (Bravo!) Wer, wie wir, um das höchste kämpft, darf nur daran denken, wie er sich durchsetzt. (Stürmischer Beifall und wiederholtes Händeklatschen im ganzen Hause und auf den Tribünen.)

Meine Herren, wir stehen Schulter an Schulter mit Österreich-Ungarn. Was die Haltung Englands betrifft, so haben die Erklärungen, die Sir Edward Grey gestern im englischen Unterhause abgegeben hat, den Standpunkt klargestellt, den die englische Regierung einnimmt. Wir haben der englischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß

solange sich England neutral verhält.

unsere Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen wird, und daß wir die territoriale Integrität und Unabhängigkeit Belgiens nicht anstatten werden. Diese Erklärung wiederhole ich hiermit vor aller Welt, und ich kann hinzufügen, daß so lange England neutral bleibt, wir auch bereit sind, im Falle der Gegenseitigkeit keine feindlichen Operationen gegen die französische Handelsfahrt vorzunehmen. (Bravo!)

Meine Herren, soweit die Vorgänge! Ich wiederhole das Wort des Kaisers: Mit reinem Gewissen zieht Deutschland in den Kampf. (Stürmisches Zustimmung.) Wir kämpfen um die Frucht unserer friedlichen Arbeit, um das Erbe einer großen Vergangenheit und um unsere Zukunft. Die 50 Jahre sind noch nicht vergangen, von denen Moltke sprach, daß wir gerüstet dastehen müßten, um das Erbe, um die Errungenheiten von 1870 zu verteidigen. Jetzt hat die große Stunde der Prüfung für unser Volk geschlagen. Aber mit voller Zuversicht sehen wir ihr entgegen. (Stürmisches Zustimmung.) Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit, hinter ihr steht das ganze deutsche Volk (brausender, nicht enden wollender Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause und auf den Tribünen)

das ganze deutsche Volk bis auf den letzten Mann

(mit einer Handbewegung die äußerste Linke einschließend). Erneuter stürmischer Beifall.) Sie meine Herren, kennen Ihre Pflicht in ihrer ganzen Größe. Die Vorlagen bedürfen seiner Begründung mehr, ich bitte um ihre schnelle Erledigung. (Stürmisches Bravo!)

Präsident Dr. Kaempf:

Meine Herren! Der Ernst der Lage, von dem niemand unter uns sich hat täuschen können, ist in seinem vollen Umfange und mit seiner vollen Schwere in den Worten des Herrn Reichskanzlers zum Ausdruck gekommen. Wir befinden uns mächtigen Gegnern gegenüber, die uns von rechts und links bedrohen, ohne Kriegserklärung über unsere Grenzen hereingebrochen sind und die uns den Kampf zur Verteidigung unseres Vaterlandes aufgezwungen haben. Wir sind uns bewußt, daß der Krieg, in den zu ziehen wir gezwungen sind, ein Kampf der Abwehr ist gleichzeitig aber für Deutschland ein Kampf um die höchsten geistigen und materiellen Güter der Nation, ein Kampf auf Leben und Tod, ein Kampf um unsere Existenz. (Lebh. Zustimmung.) Der Augenblick, in dem der Reichstag sich anschickt, angesichts des Ausbruchs des Krieges die Gesetze zu

votieren, die für den Krieg und das Wirtschaftsleben der Nation während des Krieges die sicheren Grundlagen zu bieten bestimmt sind, ist ein feierlicher und tief ernster, aber zu gleicher Zeit ein unendlich großer und erhabender. Schwere Lasten müssen dem ganzen Volke auferlegt, schwere Opfer von dem Einzelnen gefordert werden. Aber es gibt niemand im ganzen deutschen Reich, der nicht ein volles Verständnis hätte für das, was auf dem Spiel steht und freudig diese Lasten übernimmt, freudig bereit ist, diese Opfer dem Vaterlande darzubringen. (Lebh. Bravo!) Die Begeisterung, die wie ein Sturm durch das ganze Land braust, ist uns Zeuge davon, daß das ganze deutsche Volk Gut und Blut zu opfern gewillt ist für die Ehre des Deutschen Reiches. (Lebh. Bravo!)

Riems hat das Volk einmütiger zusammengetragen als heute. Auch die, die sonst sich grundsätzlich als Gegner des Krieges bezeichnen, eilen zu den Fahnen. Ihre Vertreter im Reichstag bewilligen ungestüm die für die Verteidigung des Reiches notwendigen Mittel. (Stürmisches, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen bei den bürgerlichen Parteien.)

Die Gesamtheit des Volkes steht somit fest und brüderlich ein für die Sühne des uns zugefügten Unrechtes und für die Abwehr des uns aufgezwungenen Kampfes. Wir wissen uns hierbei eins mit den verbündeten Regierungen. Wir alle, Regierungen und Volk, haben nur den einen Gedanken: Ehre, Wohlfahrt und Größe des Deutschen Reiches. (Allgemeine Zustimmung.) So zieht das Volk in Waffen im Bewußtsein seiner Stärke hinaus in den heiligen Kampf, alt und jung von gleicher Begeisterung durchdrungen. Aus den Augen unserer Brüder und Söhne blitzt der alte deutsche Kampfesmut. Siegesfroh und siegesgewiß stehen wir zur Leitung unseres Heeres und unserer Marine; die Einmütigkeit der ganzen Nation, die Stärke des Volkes in Waffen, die Kaltblütigkeit der Heeres- und Marineverbündeten verbürgt uns den Sieg in dem Kampfe, den wir mit dem Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache führen zur Verteidigung der Ehre und Größe unseres Vaterlandes. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen.)

Der Präsident schlägt darauf vor, die Sitzung jetzt zu schließen und die nächste Sitzung um 5 Uhr nachmittags zur Beratung der Vorlagen abzuhalten. Das Haus stimmte dem Vorschlag zu.

Schluß 3 Uhr 50 Minuten.

2. Sitzung vom 4. August, nachmittags 5 Uhr.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 5.20 Uhr mit der Mitteilung, daß einige Herren sich entschuldigt haben, teils weil zu den Fahnen einberufen sind, teils weil sie die Anschlüsse zu ihren Bürgen nicht mehr erreichen konnten. Zur ersten Beratung steht zunächst der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914, wodurch der Reichskanzler ermächtigt wird, zur Besteitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 5 Millionen Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit dieser ersten Beratung die erste Beratung sämtlicher übrigen vorliegenden Gesetzentwürfe unter allgemeinem Beifall verbunden.

Abg. Haase (Soz.)

verliest eine Erklärung seiner Parteifreunde, wonach sie ungeachtet ihrer prinzipiellen Stellung zum Kriege die geforderten Kreidebewilligen werden und worin sie weiter erklären, daß sie in den Kampf ziehenden Brüder ohne Untericht der Partei mit ihren besten Wünschen begleiten. Diese letzte Erklärung wird von allen Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall begleitet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, es schließt die erste Beratung. Da eine Verweisung an eine Kommission nicht beantragt ist, tritt das Haus sofort in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs ein. Derselbe wird unter großem Beifall unverändert angenommen.

Ohne jede Debatte

werden ferner die Gesetzentwürfe 1. Entwurf eines Darlehnsklassen Gesetzes, 2. Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Unterstützungen von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, 3. Gesetzentwurf über die Verlängerung der Fristen des Wechsels und Scheidechts im Falle kriegerischer Ereignisse, 4. Gesetzentwurf betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, 5. Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung, 6. Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Minzgesetzes, 7. Gesetzentwurf betreffend die Reichsstaatscheine und Banknoten, 8. Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Bankgegesetzes, 9. Gesetzentwurf betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, 10. Gesetzentwurf betreffend die Abwicklung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren, 11. Gesetzentwurf betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, 12. Gesetzentwurf betreffend Höchstpreise, 13. Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, 14. Gesetzentwurf betreffend die Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, 15. Gesetzentwurf über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten, 16. Gesetzentwurf betreffend vorübergehende Einführerleichterungen in zweiter Lesung angenommen.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. Spahn (Str.) tritt das Haus sofort in die dritte Lesung sämtlicher Gesetzentwürfe ein.

Ohne jede General- und Spezialdiskussion werden sämtliche Gesetzentwürfe in einer Abstimmung unverändert en bloc einstimmig angenommen.

Die Bekündung des Abstimmungsresultats wird vom ganzen Hause und von sämtlichen Tribünen mit minutenlangem, begeistertem und stürmischem Beifall begrüßt.

Präsident Dr. Kaempf:

Auf Ihren Plätzen finden Sie den Antrag auf Beratung des Reichstages bis zum 24. November d. J. Die Beratung kann sofort erfolgen. Sie wird eine einjährige sein. Ich eröffne die Diskussion, es meldet sich niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bitte das Haus, wenn es der Beratung seine Zustimmung erteilen will, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über die eingegangenen Petitionen, die sich in der Haupthalle auf die Erweiterung des Kreises der Unterstützungsberchtigten bei der Einberufung der Militärschüler, sowie die Gewährung eines Moratoriums richten, berichtet

Abg. Schwabach (ndl.):

Er beantragt die Überweisung der Petitionen an den Reichskanzler zur Berücksichtigung.

Das Haus stimmt dem Antrage zu.

Präsident Dr. Kaempf:

Die Tagesordnung ist erledigt. Damit ist unsere Arbeit beendet mit der Schnelligkeit, die der Ernst der Lage erfordert. (Die sämtlichen Mitglieder des Hauses einschließlich der Sozialdemokraten, sowie die sämtlichen Zuhörer auf den Tribünen erheben sich.) Wir haben die Mittel bewilligt, die bestimmt sind, für den Krieg und für das wirtschaftliche Leben während des Krieges die nötige Sicherheit zu schaffen. Viele von unseren Herren Kollegen ziehen mit hinaus in den Kampf um die Ehre des Vaterlandes. Unter uns ist keiner, der nicht von einem oder mehreren Söhnen und sonstigen Familienmitgliedern Abschied nehmen möchte, und unsere ernsten und innigen Segenswünsche begleiten sie alle auf dem schweren, aber ehrendvollen Gange in den heiligen Kampf. (Lebhafte

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Meine Herren! Am Schlusse dieser kurzen, aber ernsten Tagung ein kurzes Wort. Nicht nur das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus sie gesetzt sind, der Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingten rücksichtslosen gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. (Lebhafte Beifall.) Was uns auch befrieden sein mag: der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit hinein einer der größten Tage Deutschlands sein. (Stürmischer Beifall auf allen Seiten.) Seine Majestät der Kaiser und Seine hohen Verbündeten haben mir den Auftrag gegeben, dem Reichstag zu danken. Ich habe eine Allerhöchste Verordnung dem Hause mitzuteilen:

Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen auf Grund der Artikel 12 und 26 der Verfassung mit Zustimmung des Reichstags im Namen des Reichs wie folgt:

§ 1.

Der Reichstag wird bis zum 24. November 1914 verlängert. Der Reichskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin im Schloß, den 4. August 1914.

(ges.) Wilhelm.

(geg.) Delbrück.

Ich habe die Ehre, diese Urkunde dem Herrn Präsidenten zu überreichen. (Der Reichskanzler überreicht die Urkunde dem Präsidenten Dr. Raempf, der sie mit einer Verbeugung entgegennimmt.)

Präsident Dr. Raempf:

Meine Herren, nach diesen Worten des Herrn Reichskanzlers bleibt uns nur übrig, nochmals zu beteuern, daß das deutsche Volk einzig ist bis auf den letzten Mann, zu siegen oder zu sterben auf dem Schlachtfelde für die deutsche Ehre und für die deutsche Einheit. (Lebhafte allseitiger Beifall.) Wir trennen uns mit dem Ruf: Seine Majestät, der Deutsche Kaiser, Volk und Vaterland leben hoch! hoch! hoch! (Die sämtlichen Mitglieder des Hauses, die während des ganzen letzten Teils der Sitzung einschließlich der Sozialdemokraten stehen geblieben sind, stimmen mit Ausnahme der lebenden dreimal beifall in das Hoch ein. Die Sozialdemokraten bleiben auch während des Hochs stehen.) Die Sitzung ist geschlossen. (In dem Saal und auf den Tribünen erschallt nochmals lebhaftes Händelatschen.)

Schluß 5 Uhr 50 Minuten.

Das Reichstagspräsidium beim Kaiser.

Das Reichstagspräsidium ist, wie angekündigt, Dienstagabend vom Kaiser empfangen worden. Der Präsident Dr. Raempf und die beiden Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Baasche und Geheimrat Döv waren zu 7 Uhr in das Schloß geladen. Das Gespräch behandelte hauptsächlich die gestrige Reichstagsitzung. Der Kaiser gab wiederholt seiner großen Befriedigung über den Verlauf der Sitzung lebhaft Ausdruck. Er beauftragte den Präsidenten Dr. Raempf, seinen Dank allen Abgeordneten zu übermitteln.

Präfissimmen über die denkwürdige Reichstagsitzung.

Ebenso einmütig wie in der Beurteilung der Reichstagsitzung und der Rede des Kanzlers ist die Presse in der Auffassung der Kriegserklärung Englands an Deutschland. Die "Kreuzzeitung" führt aus: Dem erhebenden Alt im Weizen Saale, der seine Weise durch den spontanen Wunsch des Kaisers erhielt, daß die Parteiführer ihm ihr Gelöbnis in die Hand legten, folgte ein nicht minder großer Alt im Reichstage. In dem Raum, der so oft widerhallen mußte vom Streite der Meinungen und vom Gegang der Parteien hat der gesamte Reichstag ohne Unterschied der Parteien bis zur äußersten Linken gesprochen, wie die Vertretung des deutschen Volkes in solcher Stunde sprechen müßte. Er hat das Wort des Kaisers, daß es zurzeit keine Parteien in Deutschland gäbe, in glorreicher Weise bestätigt.

In der "Deutsch. Tageszeitg." wird gesagt: Die Deutschen können wieder einmal sagen: Feinde ringsum. Nur in solchen Lagen hat sich, wie die ganze deutsche Geschichte zeigt, die deutsche Kraft voll entfalten können. So wird es auch diesmal sein. Die deutsche Flotte aber brennt vor Begierde, dem deutschen Volk, das sie mit so vieler Liebe und mit so großen Opfern geschaffen hat, zu zeigen, daß sie dieser Liebe und dieser Opfer würdig ist.

In der "Tägl. Rundschau" heißt es: Dieser Reichstag hat vieles gesagt, das alles ist wie weggeweht und ausgelöscht. Dieser Krieg ist ein Zauberkünder und Wunderträger, und er vollbringt das größte aller Wunder, er zwingt die Sozialdemokratie an die Seite ihrer deutschen Brüder, er schafft eine einheitliche Front von Heydebrandt bis Scheidemann.

Der "Berl. Lokalanz." sagt in seinem Stimmungsbild aus dem Reichstage: Wenn irgend etwas geeignet war, die durch die Ereignisse der letzten Tage hervorgerufene Stimmung noch zu heben, so war es die Rede des Reichskanzlers, die eine innere Glut ausstrahlte, die alle Herzen entzünden mußte. Unter der machtvollen Wirkung dieses Auftretens brach aller parlamentarischer Bureaucratismus in sich zusammen. Niemand fragte mehr, welche Rechte den Mitgliedern, welche den Gästen des Parlaments zustehen. Mehr als einmal gingen minutenlange Beifallsstürme durch das Haus. Alle Abgeordneten, alle Vertreter der Regierung, alle Besucher der Tribünen erhoben sich von ihren Plätzen und gaben ihrer Zustimmung durch andauernde Burufe und lebhaftes Händelatschen enthusiastischen Ausdruck. Dem Präsidenten fiel es nicht ein, mit der alten Formel zu kommen, daß solche Kundgebungen nicht üblich seien.

Die "Post" sagt: England ergreift die ihm günstig erscheinende Gelegenheit, um über uns herzufallen. Äußerlich korrekt hat es die förmliche Kriegserklärung durch seinen Postchaster überreicht. Nach außen hin sieht das so anständig und offen aus. Nur ganz naiven Gemütern aber kann verborgen bleiben, wieviel Hass und Neid sich hinter dieser so unangreifbaren Form verbirgt. Deutschlands Existenz steht auf dem Spiel. Eine ungeheure Bitterkeit muß alle erfüllen, die dem Gang der Ereignisse gefolgt sind und es erleben, in wie brutaler Weise drei feindliche Völker uns zu vergewaltigen suchen. Diese Bitterkeit wird sich draußen im Feld in einer Zähigkeit und einen Opfermut von unerhörter Intensität zeigen.

Das "Berl. Tageblatt" meint, die Annahme erscheine begründet, daß auch dann, wenn Deutschland sich zur vollen Respektierung der belgischen Neutralität verpflichtet hätte, England bei der ersten deutschen Niederlage doch aus seiner Zurückhaltung herangetreten wäre, um den Gegnern Deutschlands zu Hilfe zu eilen. Und weil man das annehmen müßte, habe die

deutsche Regierung die englische Forderung, deren Annahme ungloss die Taktik der deutschen Armee behindert und zur Verlängerung des kriegerischen Krieges beigetragen hätte, nach eingehender Prüfung abgelehnt. (Schr richtig. Die Red.)

Die Vorlagen für die außerordentliche Reichstagsession.

Kriegsgesetze für das Wirtschaftsleben.

Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Wird in Veranlassung kriegerischer Ereignisse die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Negatrechts aus dem Scheck bedarf, durch höhere Gewalt verhindert, so verlängern sich die für die Vornahme der Handlung vorgeschriebenen Fristen um so viel, als erforderlich ist, um nach Wegfall des Hindernisses die Handlung vorzunehmen, mindestens aber bis zum Ablauf von sechs Werktagen nach dem Wegfall des Hindernisses.

Als Verhinderung durch höhere Gewalt gilt es insbesondere,

- wenn der Ort, wo die Handlung vorgenommen werden muß, von dem Feinde besetzt ist; es sei denn, daß sie bei Anwendung der im Verkehrs erforderlichen Sorgfalt trotzdem bewältigt werden kann;
- wenn die zwecksfreie Herbeiführung der Handlung zu beendende Postverbindung derart unterbrochen ist, daß ein geregelter Postverkehr nicht mehr besteht.

Unbeschadet der Vorschrift des § 1 können die dort bezeichneten Fristen im Falle kriegerischer Ereignisse durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats für das gesamte Reichsgebiet oder für Teile des Reichsgebietes um einen bestimmten Zeitraum verlängert werden.

Diese Vorschrift findet auf die Schutzgebiete mit der Maßgabe Anwendung, daß es der Zustimmung des Bundesrats nicht bedarf.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Der Zeitpunkt, in dem das Gesetz außer Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Die Bereitstellung der nach dem Reichshaushaltspolane zur Besteitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredits zu beschaffenden und der vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse vorgesehenen Geldmittel kann in den Grenzen der gesetzlichen Ermächtigungen (§ 1 der Reichsschuldenordnung) auch durch Ausgabe von Wechseln erfolgen.

Die Wechsel (§ 1) werden auf Anordnung des Reichskanzlers von der Schuldenverwaltung mittels Unterschrift zweier Mitglieder ausgestellt. Soweit die Vorschriften der Wechselordnung nicht entgegenstehen, findet auf diese Wechsel die nach der Reichsschuldenordnung in der Fassung des Gesetzes vom 22. Februar 1904 (Reichsgesetzbl. S. 66) für Schatzanweisungen geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 2.

Die vom Reiche ausgestellten Wechsel sind von der Wechselstempelsteuer befreit.

§ 3.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Bankgesetzes.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Die Paragraphen 9 und 10 des Bankgesetzes treten für die Reichsbank außer Kraft.

§ 2.

Den Vorschriften im § 13 Ziffer 2 und im § 17 des Bankgesetzes genügen Wechsel, die das Reich verpflichten und eine Verfallszeit von höchstens 3 Monaten haben, auch dann, wenn aus ihnen sonstige Verpflichtete nicht haften.

§ 3.

Schuldverschreibungen des Reichs, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwert fällig sind, stehen im Sinne des § 17 des Bankgesetzes den dafelbst bezeichneten Wechseln gleich.

§ 4.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Vorschriften in den Paragraphen 1 bis 3 dieses Gesetzes wieder außer Kraft treten.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Für den gegenwärtigen Kriegszustand gelten die in den Paragraphen 2 bis 10 enthaltenen Vorschriften.

§ 2.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden, wird das Verfahren unterbrochen:

- wenn eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- und Seemacht oder zu der Bevölkerung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Feste gehör;
- wenn eine Partei dienstlich aus Unfall der Kriegsführung des Reiches sich im Ausland aufhält;
- wenn eine Partei als Kriegsgefangener oder Geisel sich in der Gewalt des Feindes befindet.

Die vorstehende Bestimmung findet auch Anwendung auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche bei den auf Grund des Gewerbegesetzes (Reichsgesetzbl. 1901 S. 353) zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gerichten und

den auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1904 (Reichsgesetzbl. S. 266) errichteten Kaufmannsgerichten anhängig sind oder anhängig werden.

§ 3.

Eine Unterbrechung des Verfahrens tritt nicht ein,

- wenn die im § 2 bezeichnete Partei einen persönlichen Sicherheitsarrest erwirkt hat, insoweit es sich um die Entscheidung handelt, ob der Arrest aufrechtzuerhalten oder aufzuheben sei;
- wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist oder einen anderen zur Wahrung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat.

In den unter Nr. 2 bezeichneten Fällen hat das Prozeßgericht auf Antrag des Vertreters die Aussetzung des Verfahrens anzurufen.

§ 4.

Die Unterbrechung oder Aussetzung des Verfahrens hört auf;

- mit der Beendigung des Kriegszustandes;
- vor diesem Zeitpunkt mit der Aufnahme des Verfahrens durch die im § 2 bezeichnete Partei (Civilprozeßordnung § 250).

Erfolgt die Aufnahme durch die Partei nicht bis zum Ablauf eines Monats seit der Beendigung des nach § 2 maßgebenden Verhältnisses, so kann die Partei zur Aufnahme und zugleich zur Verhandlung der Hauptache geladen werden. Erhebt sie in dem Termine nicht und wird der Ablauf der für die Aufnahme festgelegten Frist glaubhaft gemacht, so ist auf Antrag die Beendigung des nach § 2 maßgebenden Verhältnisses als zugestandene Annehmung und zur Hauptache zu verhandeln.

§ 5.

Die Zwangsvollstreckung gegen die im § 2 bezeichneten Personen wegen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Geldforderungen unterliegt folgenden Beschränkungen:

- Die Versteigerung und die anderweitige Bewertung beweglicher Körperlicher Sachen ist unzulässig. Die Vollstreckungsbehörde kann jedoch auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, daß eine verbrauchbare Sache oder eine Sache, die der Gefahr einer beträchtlichen Wertverringerung ausgesetzt ist oder deren Aufbewahrung unverhältnismäßig teuren Verursachen würde, versteigert und der Erlös hinterlegt oder zur Befriedigung des Gläubigers an dieser abgeführt werde.

Die Ablieferung von gesperrtem Geld an den Gläubiger wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

- Die Versteigerung von Gegenständen, welche der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen unterliegen, ist unzulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Zwangsvollstreckungen in das Vermögen der Ehefrauen und Kinder im § 2 bezeichneten Personen, insofern die Zwangsvollstreckung die Vermögensrechte berührt, die dem Ehemann auf Grund des ehelichen Güterrechts oder die den Eltern auf Grund der elterlichen Gewalt zustehen.

§ 6.

Die Gründung des Konkursverfahrens über das Vermögen der im § 2 bezeichneten Personen ist nur auf deren Antrag zu lässig.

Ist das Konkursverfahren über das Vermögen einer solchen Person eröffnet, so kann das Konkursgericht auf den Antrag des Gemeinschuldners die Aussetzung des Verfahrens anordnen.

Die Aussetzung hört auf:

- mit der Beendigung des Kriegszustandes;
- vor diesem Zeitpunkt mit einem die Fortsetzung des Verfahrens anordnenden Beschlüsse des Gerichts. Der Beschluß erfolgt auf den Antrag des Gemeinschuldners oder nach Anhörung desselben aus dem Antrag des Verwalters oder eines Konkursgläubigers. Die Fortsetzung des Verfahrens ist anzuordnen, wenn sie vom Gemeinschuldner oder nach Ablauf der im § 4 Abs. 2 festgesetzten Frist vom Verwalter oder von einem Konkursgläubiger beantragt wird.

Der die Aussetzung und der die Fortsetzung des Verfahrens anordnende Beschluß, sowie der Grund der Anordnung sind öffentlich bekannt zu machen.

§ 7.

Die Gründung und die Fortsetzung eines Konkurs-, Aufgabts- oder Verteilungsverfahrens sowie die Anordnung und die Fortsetzung einer Zwangsvorsteigerung oder Zwangsvorwaltung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens wird, unbeschadet der Vorschriften in den Paragraphen 5, 6 durch die Beteiligung der im § 2 bezeichneten Personen als Gläubiger oder anderweitig Berechtigte nicht berührt. Es gelten jedoch hierbei folgende Bestimmungen:

zengerichts, falls mit dem Verzuge Gefahr verbunden ist, auf Antrag einen besonderen Vertreter bestellen. Ist der Rechtsstreit bei der Bestellung des besonderen Vertreters bereits anhängig, so endet mit der Bestellung desselben die Unterbrechung des Verfahrens. Der besondere Vertreter ist zu dem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens nicht befugt.

§ 10.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Unterbrechung und die Aussetzung des Verfahrens finden, sofern nicht das Landrecht etwas anderes bestimmt, auch auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche bei den im § 14 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen besonderen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden. Die Landesregierungen sind befugt, ergänzende oder abweichende Anordnungen im Verordnungsweg zu erlassen.

§ 11.

Der Zeitpunkt, mit welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, wird durch Kaiserliche Verordnung bestimmt.

§ 12.

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

*

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Zuflüsse aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2.

Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4.

Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidersetzt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dies Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Erntehilfe.

Gestern fand im Herrenhaus in Berlin eine von über hundert Personen besuchte Versammlung statt, an welcher Vertreter der preußischen Ministerien und Verwaltungen, der im Zweckverband Großberlin vereinigten Städte, Vorsitzende großer wirtschaftlicher Verbände, Abgeordnete aller Parteien und vieler bekannter Großausleute Berlins teilnahmen, um über die in der Presse veröffentlichte Anregung des Verlagsbuchhändlers Hermann Hillger zu beraten, den deutschen Landwirten durch Entsendung freiwerdender Arbeitskräfte aus allen Bevölkerungskreisen die Ernte sichern zu helfen. Der Vorschlag fand begeisterte Zustimmung, besonders da er alle schon vorhandenen Organisationen und deren erfreuliche Arbeiten in der gleichen Richtung zunächst für Preußen, später für ganz Deutschland in gemeinsamer Arbeit vereinigen will.

Der Eisenbahminister erklärte, daß er grundsätzlich bereit sei, den Erntehelfern freie Fahrt zu gewähren. Der Landwirtschaftsminister sagte durch Geh. Regierungsrat v. Prosig jede ihm mögliche Förderung zu. Für den Kultusminister erklärte Geh. Oberregierungsrat Hinze, daß in den höheren Schulen und Lehranstalten Schulbefreiung für Erntehelfer eintreten solle. Der Handelsminister ließ durch Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Seefeld mitteilen, daß er den ihm unterstehenden ca. 1 Million preußischen Fortbildungsschülern Schulbefreiung für die Erntehilfe gewähre.

Es wurde beschlossen, unter dem Ehrenvorsitz des Handelsministers Sydow, des Landwirtschaftsministers von Schorlemmer-Lieser und des Oberbürgermeisters von Berlin-Wilmuth, einen Ausschuß zu bilden, bestehend aus dem Kaiserlichen Gesandten von Dirksen, Stadtrat Fischbeck, Verlagsbuchhändler Hermann Hillger, Geh. Rat Dr. Kühne vom Landesgewerbeamt und Direktor Möller vom Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer.

Der Ausschuß wird in den nächsten Tagen, an denen infolge der Mobilmachung der Bahnverkehr für Private ruht, in jeder großen deutschen Stadt eine Vermittlungsstelle schaffen, bei der sich kräftige gesunde Männer und Frauen aus allen Bevölkerungskreisen melden können, die bereit sind, gegen geringe Entschädigung einschließlich Kost und Wohnung Erntehilfe zu leisten, oder ohne Entschädigung in solchen Bauernwirtschaften zu helfen, bei denen durch die Einziehung männlicher Arbeitskräfte infolge der Mobilmachung ein ernster wirtschaftlicher Notstand eingetreten ist.

In einem Aufruf, der sofort erscheinen soll, wird der Ausschuß darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, alle Sonderbestrebungen mit denen der Erntehilfe zu vereinen. Die Meldestellen sollen die Meldungen der Erntehelfer der zuständigen Landwirtschaftskammer weitergeben, bei welchen vorher Meldungen aller in Erntenot befindlichen Landwirte einlaufen.

Da die Durchführung dieser Absichten große Mittel erfordert, wurden bereits in der Versammlung 12 000 M. als erste Rente gezeichnet. Weitere Zeichnungen sind erbeten an Verlagsbuchhändler Hermann Hillger, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 124. Ort und Öffnung der Geschäftsstelle wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Wie die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat Seine Majestät der Kaiser sich über die für die Sicherung der Ernte getroffenen Maßnahmen durch den Landwirtschaftsminister und den Kultusminister Bericht er-

statten lassen und die zuständigen Minister aufgefordert, alles aufzubieten, um den empfindlichen Mangel an ländlichen Arbeitskräften nach Möglichkeit zu beseitigen.

Trost zusprach, in entgegenkommender Weise gestattet wurde, wenn sie dann zum Bahnhof gebracht. Wir bringen diese Mitteilung, weil über das Vorcommis wieder die wildesten Gerüchte im Umlauf waren.

Bur Tagesgeschichte.

Weitere Ministerwechsel in Frankreich.

Paris, 5. August. Der Marineminister Gauthier ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Er wird durch Augagneur ersetzt. Albert Sarraut übernimmt das Unterrichtsministerium und Gaston Doumergue das Ministerium des Auswärtigen (von dem also Delcassé wieder entfernt worden ist). Viviani behält den Vorsitz im Ministerrat ohne Portefeuille.

Paris, 3. August. Der Ministerrat hat beschlossen, die Einberufung der französischen Kammer auf den 4. August festzusetzen.

Lokal- und Provinzialzeitung.

Posen, den 6. August.

Beschränkungen bei der Reichs-Postverwaltung.

Die Postämter im Reichs-Postgebiet sind mit Rücksicht auf den Personalmangel und den vermindernden Verkehr ermächtigt worden, außer den Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum auch ihre sonstigen Betriebsinstanzen einzuschränken, soweit dies nach Lage der Verhältnisse durch unabsehbliche Notwendigkeit bedingt wird, und es ohne wesentliche Schädigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

Weitere verstärkte Beschränkungen für den Post-Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr auch zwischen Deutschland und England ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Land mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Heranziehung der Lehrer und Schüler von kaufmännischen Fachschulen usw. zu Landarbeiten.

Der Minister für Handel und Gewerbe Dr. Sydow hat folgenden Erlaß veröffentlicht:

Durch die Mobilmachung des Heeres sind der Landwirtschaft die zur Einbringung der Ernte notwendigen Arbeitskräfte zum großen Teil entzogen, und in zahlreichen Gewerbebetrieben sind Arbeitsplätze leer geworden. Pflicht aller, die nicht ins Feld ziehen, ist es, Hand anzulegen, damit die Ernte eingebroacht wird und die Industrien, die der Versorgung und Ausstattung des Heeres oder dem Gemeinwohl dienen, imstande sind, ihren Betrieb ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Diese Pflicht gilt auch für die Lehrer und Schüler der gewerblichen und kaufmännischen Fach- und Fortbildungsschulen. Ich erwarte, daß sie alle, soweit sie zum Waffendienst nicht einberufen sind, sich zur Verfügung stellen, um bei der Ernte zu helfen oder im Gewerbe einzutreten, wo Arbeitskräfte fehlen. Die Anforderungen der Schule haben jetzt zurückzustehen hinter den Bedürfnissen der Landwirtschaft und des vaterländischen Gewerbeslebens. Die Herren Regierungspräsidenten (in Berlin den Herrn Oberpräsidenten) ermächtige ich, zu diesem Zweck, soweit es die Verhältnisse erfordern, Befreiung vom Unterricht eintreten zu lassen und, wenn es nötig sein sollte, auch die Schulen zu schließen.

X Notprüfungen an den höheren Lehranstalten und den militärberechtigten Privatanstalten sind auch für diejenigen Schüler angeordnet worden, welche die wissenschaftliche Fähigkeit für den einjährigen freiwilligen Dienst nachweisen wollen. Bedingung für die Zulassung zu dieser Prüfung ist, daß der Schüler mindestens seit Herbst 1913 der Sekunda angehört, daß er die Zustimmung seiner Eltern oder ihrer Stellvertreter zum sofortigen Eintritt in das Heer erhalten hat, daß er durch ein ärztliches Zeugnis seine Militärtauglichkeit nachweist, und daß er das siebzehnte Lebensjahr erreicht hat.

Auch bei diesen Prüfungen bedarf es nicht der Teilnahme der Departementsräte des Königlichen Provinzialschulcollegiums.

X Geangelererprüfung. Der Beginn der nächsten am Akademischen Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, Hardenbergstraße 26, abzuhaltenden Prüfung für Geangelerer und Lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen ist auf den 7. Januar 1915 festgesetzt worden.

* Dobrik, 5. August. Ein der Spionage verdächtiger russischer Offizier d. L. wurde hier festgenommen.

* Gräß, 5. August. Der anlässlich des vom Kaiser angeordneten außerordentlichen Bettages auch in der hiesigen evangelischen Kirche heute vormittag veranstaltete Gottesdienst hatte wieder eine große Zahl der Gemeindemitglieder zu ernster Andacht vereinigt. Eingekehrt wurde der Gottesdienst durch den Gesang der ersten fünf Strophen des Liedes "Dein Wort, o Herr, ist mild' Tau für trostbedürftige Seelen." Nach der Liturgie stieg nachvoll das alte Truhenlied: "Ein' feste Burg ist unser Gott" zu Gottes Thron empor, dem sich die Predigt des Pastors Heine anschloß, der die beiden ersten Verse des 90. Psalms zu Grunde gelegt waren: "Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für uns und für uns denn die Berge werden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit." Nach der Predigt und dem Gesang der ersten drei Strophen des Liedes "Betgemeinde, heil'ge dich" folgte die Verlesung der ergreifenden kaiserlichen Botschaft, die auf den 5. August einen außerordentlichen Betttag ordnet. Nach dem Lobgesang wurde auf Anforderung des Geistlichen das allgemeine Kirchengebet von der Gemeinde kniend mitgebetet und das Vaterunser mitgesprochen.

— Die an den Kirchenausgängen gesammelte Kollekte ist für die bedürftigen Familien der ins Feld gerückten Krieger bestimmt.

* Bromberg, 5. August. Zwei russisch-polnische Geistliche auf der Heimreise nach Russland waren hier aus dem Weiten angelangt und hatten sich in einer hügeligen Pension eingerichtet, wo ihnen bedeutet wurde, daß sie nicht länger hier bleiben könnten. Zur Grenze und über die Grenze hinaus kamen sie auch nicht mehr und so wandten sie sich in ihrer Not um Hilfe an den Ortspfarrer Propst Becker. Letzterer wandte sich um Aufsicht sofort an die Hauptwache, wo ihm erklärt wurde, daß die beiden Geistlichen nach Stettin gebracht werden müssten. Damit waren sie auch gern einverstanden, denn sie wünschten nicht, nach Russland abgehoben zu werden, aus Angst dort erschossen zu werden; sie wollten lieber in Deutschland bleiben und wenn es sein könnte, hier als Erntearbeiter tätig sein. In Begleitung zweier Soldaten und des Propstes Becker, dem das Mitgehen, weil die Geistlichen nicht deutsch verstanden, und er ihnen in ihrer Sprache

Trost zusprach, in entgegenkommender Weise gestattet wurde, wenn sie dann zum Bahnhof gebracht. Wir bringen diese Mitteilung, weil über das Vorcommis wieder die wildesten Gerüchte im Umlauf waren.

Der Krieg.

Erneuerung des Eisernen Kreuzes.

Berlin, 5. August. Durch Verordnung vom heutigen Tage erneuerte der Kaiser für den gegenwärtigen Feldzug den Orden des Eisernen Kreuzes.

Die Waffenbrüderschaft Deutschlands und Österreichs.

Das "Neue Wiener Tageblatt" schreibt: Die Böller der österreichisch-ungarischen Monarchie beglückswünschen aus freudigem Herzen und aus dem starken Gefühl der Zusammengehörigkeit das Treue schaft, das verbündete Deutsche Reich zu den ersten Erfolgen in dem grandiosen Kampf gegen Russland. Der Artikel schließt: Der Ruf "Heil uns, und Sieg dem deutschen Waffenbruder" erfüllt heute überall in Österreich-Ungarn, wohin die Kunde von der Befreiung der Städte an der russischen Grenze dringt, denn daß deutsche österreichisch-ungarische Bündnis erlebt jetzt seine Feiertause.

Russlands Hass gegen den Dreibund.

Osse-Pest, 4. August. Graf Andrássy äußerte sich einem Journalisten gegenüber über den Ausbruch des Krieges und sagte: In Russland herrscht ein solcher Hass gegen Österreich-Ungarn und Deutschland, daß die Kanonen von selbst losgehen müssen. Wir kämpfen den Kampf um die Selbstverteidigung gegen eine unbeschreibbare Angiffslust. Die musterhaften deutsche Ehrenhaftigkeit und Verlässlichkeit hat sich an unsere Seite gestellt. Ebenso wie wir uns in unsern deutschen Verbündeten nicht täuschen, so sollen auch sie an uns keine Enttäuschung erleben. Und ich erachte es für gewiß, daß der impozante große mittel-europäische Bund, der auch moralisch vollständig in seinem Rechte ist, triumphieren wird.

Die Polen gegen Russland.

Krakau, 5. August. Der Vollzugsausschuss der polnischen sozialdemokratischen Partei erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: Der Kampf gegen den russischen Zarismus ist unsere heiligste Pflicht. Indem wir uns für diesen Krieg mit dem Zarismus vorbereiten, erfüllen wir nicht nur eine Pflicht gegen uns selbst, sondern auch gegenüber der ganzen arbeitenden Klasse Europas, in erster Linie aber gegenüber den Millionen des arbeitenden Volkes in Russland, daß in den letzten Tagen in den Straßen russischer Städte seine Ketten klirren ließ.

Fremder Untertanen-Schutz.

Wien, 5. August. Die amerikanische Botschaft in Wien übernahm den Schutz der französischen Untertanen, die spanische Botschaft in Wien den Schutz der russischen Untertanen.

Holland schützt sich durch Seeminen.

Berlin, 5. August. Der "Reichsanzeiger" meldet: Nach einer amtlichen Mitteilung der Niederländischen Regierung hat diese die nördlichen Zugangsstraßen zum Meere und die Straße von Goeree durch Unterseeminen sperren lassen, auch die nötigen Vorbereitungen zur Sperrung der übrigen Zugangsstraßen getroffen.

Getreideausfuhrverbot in Norwegen.

Kristiania, 5. August. Die norwegische Regierung hat ein Dekret erlassen, welches die Ausfuhr von Korn und Mehlswaren, Kartoffeln, Kohlen, Rots und mineralischen Ölen verbietet.

Kriegsvorbereitungen Italiens.

Rom, 5. August. Die "Agenzia Stefani" veröffentlicht folgendes Dekret: Erstens werden die Sparkassen außer den Postsparkassen und die Banen mit Ausschluß der Emissionsbanken ermächtigt, vom 4. bis zum 20. August Rückzahlungen auf Guthaben in laufende Rechnung, welche in dem angegebenen Zeitraum zurückgefordert werden können, auf 5 Prozent des Guthabens zu beschränken, jedoch müssen sie bis zu 50 Lire auszahlen; zweitens wird die Fälligkeit von Wechseln, welche innerhalb des Königreichs vom 1. bis zum 20. August fällig werden, um 20 Tage hinausgerückt; drittens wird der Maximalbetrag des Notenumlauses der Emissionsbanken um ein Drittel des bisherigen Betrages erhöht.

Telegramme.

Verhaftung eines serbischen Abgeordneten in Österreich.

Carlsbad, 5. August. Das hier weilende Mitglied der serbischen Partei im bosnischen Landtag Peter Stojanovic wurde verhaftet.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin, 5. August. Die heutige Zusammenkunft der Börsenbesucher vollzog sich sehr ruhig und ohne erheblichen Besuch. Für einzelne Papiere trat im freien Verkehr zu ermäßigten Kursen etwas Nachfrage hervor. In den Aktien des Bochumer Gußstahlvereins, und der Königlich-Bayerischen Bergwerks-Gesellschaft fanden sogar Umsätze von einigen tausend Mark statt, auch für die Aktien der Phoenix-Gesellschaft und der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft wurden Kurse genannt, die gemessen an den zuletzt festgestellten nicht allzu erheblich ermäßigt waren. Da es sich nur um einige gänzlich irreguläre Geschäfte bzw. Offeren handelt, seien wir von der Kenntnis von Kursen ab. Die Chronik des Kaisers und die dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwürfe wurden viel besprochen und beifällig aufgenommen.

= Osse-Pest, 4. August. Weizen 14,85—14,85, Roggen 10,60, Gerste 8,00, Hafer fest, Mais geschäftslos.

= Zürich, 4. August. Die Nationalbank hat den Diskont von 5½ auf 6 Prozent erhöht.